

Schweizer Förderung im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme SEMP¹

Personalmobilität Lehre (Staff Mobility for Teaching STA)

Allgemeines Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Personalmobilität zwecks Unterrichtstätigkeit (Outgoing/ Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie in den Programmleitfäden von Erasmus+ und SEMP².

Personalmobilität Lehre (STA) Förderung der Mobilität von Dozierenden, die sich zu Unterrichtszwecken für eine begrenzte Zeit an einer europäischen Partnerinstitution ihrer Heiminstitution aufhalten.

Antragsberechtigung Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höhere Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP-Hochschulcharta, bzw. eine SEMP-Charta³ erworben haben. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen mit europäischen Partnerinstitutionen, welche mit einer Hochschulcharta Erasmus+ (ECHE) akkreditiert sein müssen.

Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.

Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an Dozierende

- Mobilität in oder aus einem [Land des Schweizer Programms zu Erasmus+](#)
- Mobilitäten dauern zwischen 2 und 60 Tagen und müssen mindestens 8 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder einem kürzeren Zeitraum umfassen. Für jeden weiteren Aufenthaltstag über eine Woche (5 bzw. 7 Tage) hinaus wird die Mindeststundenanzahl je zusätzlichem Tag wie folgt berechnet: 8 Stunden / Anzahl Tage erste Woche (5 bzw. 7 Tage) × Anzahl zusätzliche Tage
- Bewerbung und Nomination für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich

Zuschüsse und Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)

- Pauschalbeträge für jeden Arbeits- und/oder Reisetag für die Dozierenden
- Reisekosten vergütet nach effektiven Kosten oder mit EU-Distanzkalkulator als Berechnungsgrundlage inkl. allfällige Vergütung von Kosten für Reise mit CO₂-emissionsarmen Transportmittel. Die Schweizer Institution entscheidet über die Art der Berechnung, die für alle Mobilitäten gleich sein muss.
- Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen

Auswahl Teilnehmende

- Endbegünstigte Lehrpersonen/Dozierende müssen in einem Angestelltenverhältnis mit der Heiminstitution der Tertiärstufe stehen.

1 SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+
2 Siehe ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/ und www.movetia.ch/iro
3 [Allgemeine SEMP-Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze](#)

- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
-

Obligatorische Mobilitätsdokumente

1. Zuschussvertrag (Grant Agreement): Wird unterzeichnet von den Dozierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Mobility Agreement: Essentieller Bestandteil der Mobilität, beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehraufenthalts. Das Dokument muss durch nachvollziehbare Korrespondenz (E-Mail) zwischen endbegünstigter Person und Gastinstitution ausgetauscht werden.
3. Schlussbericht: Pflicht der endbegünstigten Person, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heiminstitution einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Besondere Bedürfnisse

Institutionen der Tertiärstufe haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
